

An die
CDU-Landtagsfraktion
- Sozialausschuss -
z.Hd. Frau Sassen / Herr Geerds
Düsternbrooker Weg 70

24105 KIEL

bearbeitet von:
Christoph Malter
Hauptstr. 6
24405 Mohrkirch
Telefon: 04646-95111

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2349

13. September 2007

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern

Sehr geehrte Frau Sassen,
sehr geehrter Herr Geerds,

mit Bezug auf die Anhörung zum Entwurf eines Kinderschutzgesetzes erhalten Sie anbei unsere Anregungen.

Grundsätzlich begrüßen wir Ihre Initiative und die von Ihnen geplanten präventiven Hilfen, welche in vielen Fällen gut geeignet sind, Kinder vor unnötigem Unheil zu schützen.

Neben den sowieso schon in großem Umfang vorhandenen **anbietenden/beratenden** Hilfen herrscht in der fachöffentlichen Diskussion weitgehend Konsens darüber, dass der Ausbau **aufsuchender Angebote** zu nachhaltigen Verbesserungen führen wird. Ihre Gedanken dazu finden wir gut und unterstützenswert.

Forschungen und unsere Erfahrungen legen aber auch nahe, dass bei persistent und generalisiert dissozialen Eltern o.g. Hilfen meist nicht greifen und im Interesse der Kinder **eingreifende Hilfen** dann oftmals notwendig werden.

Hierzu empfehlen wir eine Passage aufzunehmen, die in etwa wie folgt lauten könnte:

„Erweisen sich Eltern als grundsätzlich erziehungsunfähig oder –unwillig, aus welchen Gründen auch immer, und misshandeln, missbrauchen oder vernachlässigen sie ihre Kinder und sind nicht bereit oder in der Lage dies – nach vorangegangener Beratung und Erörterung entsprechender Hilfsangebote – zu unterlassen, so ist eine geeignete und dem Kindeswohl dienliche Ersatzerziehung dauerhaft sicherzustellen.“

1...

Eine bedeutende Rolle für die Praxis hat sicherlich der Ihnen von unserem Mitglied Rechtsanwältin Ulrike Edelhoff-Bohnhardt bereits zugesandte Vorschlag, den wir ausdrücklich unterstützen und für besonders belangreich halten.

Ihnen wünschen wir alles Gute

und mit freundlichen Grüßen

Birgit Nabert (Vors.)

Anlagen

Forderungen der Holzmindener Kinderschutzkonferenz zur Verbesserung des Kinderschutzes

Alarmiert von den zahlreichen Traumatisierungs- und Todesfällen durch Vernachlässigung, Mißhandlung und Mißbrauch trafen sich am 3. September in Holzminden 24 Experten verschiedener Fachrichtungen, um zu diskutieren, wie Kinder in Zukunft besser geschützt werden können. Einladende waren die »Stiftung zum Wohl des Pflegekindes«, die »Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder in Adoptiv- und Pflegefamilien« (BAG-KiAP) und die »Arbeitsgemeinschaft für Sozialberatung und Psychotherapie« (AGSP). Das wichtigste Resultat waren die Stellungnahmen der Teilnehmer zu dreißig kinderschutzpolitischen Positionen.

Folgende Forderungen resultieren aus den ermittelten Konsensen:

-  **Der Vorrang des Kindeswohls vor dem Elternrecht muß vom Gesetzgeber deutlicher formuliert werden.**
-  **Der Kinderschutz muß gesetzlich stärker abgesichert werden, evtl. durch ein eigenständiges Kinderschutzgesetz.**
-  **Die Jugendämter und Familiengerichte sollten bei der Abwägung zwischen Kindeswohl und Elternrecht die Bedeutung tiefgreifender seelischer Traumatisierungen stärker beachten.**
-  **Wenn ein Kind von den Eltern vernachlässigt, mißhandelt oder mißbraucht wurde und sie nach Beratung ihr Fehlverhalten fortsetzen, ist ihnen das Sorgerecht unverzüglich zu entziehen.**
-  **Wenn wegen fortgesetzter Vernachlässigung, Mißhandlung oder Mißbrauch die Herausnahme des Kindes indiziert ist, sollte sie zügiger als bisher üblich durchgeführt werden.**
-  **Kinder, die wegen Vernachlässigung, Mißhandlung oder Mißbrauch in Familien oder Heimen untergebracht wurden, sollten nur nach gründlicher Risikoabschätzung Kontakte zu ihren Herkunftseltern unterhalten.**
-  **Kinder, die sich gegen Umgangskontakte zur Wehr setzen, dürfen dazu nicht gezwungen werden.**
-  **Die Rückführung von Heim- und Pflegekindern in die Herkunftsfamilie sollte nur nach sorgfältiger fachkundiger Überprüfung der damit verbundenen Risiken vorgenommen werden.**
-  **Als Regelfall muß ein dauerhafter Verbleib in Pflege- und Erziehungsstellenfamilien nach Ablauf des in § 37 KJHG bezeichneten Zeitraums rechtlich abgesichert werden; nach Ablauf dieses Zeitraums kann eine Rückführung nur noch als Ausnahmefall in Betracht kommen.**

-  **Pflege- und Erziehungsstelleneltern müssen in sorgerechtlichen und umgangsrechtlichen Verfahren, die ihr Pflegekind betreffen, den Beteiligtenstatus und ein eigenständiges Beschwerderecht erhalten.**
-  **Die kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen sollten obligatorisch sein.**
-  **Die Verträge für Dauerpflegeverhältnisse sollten langfristig abgeschlossen werden und Planungssicherheit gewährleisten.**
-  **Über die Auswirkungen der Rückführungen von Pflege- und Heimkindern in ihre Herkunftsfamilien sollten wissenschaftlich qualifizierte Untersuchungen durchgeführt werden.**
-  **Die gerichtlichen Sorgerechtsverfahren sind unter Berücksichtigung kindlicher Zeitperspektiven und Bindungsbedürfnisse so zu befristen und zu beschleunigen, daß den Kindern keine zusätzlichen physischen und psychischen Schädigungen zugefügt werden.**

Erstunterzeichner

der [Holzmindener Forderungen](#) zur Verbesserung des Kinderschutzes

1. **Dr. med. Lutz Besser**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie und Kinder- und Jug. psychiatrie, Ausbildungsleiter des Zentrums für Psychotraumatologie und Traumatherapie Hannover
2. **Prof. Dr. Katharina Braun**, Verhaltensbiologin, Hochschullehrerin für Entwicklungsneurobiologie in der Guericke-Univ. Magdeburg
3. **Priv.-Doz. Dr. med. habil. Karl Heinz Brisch**, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie, Lehranalytiker, Oberarzt und Ltr. der Abt. für Pädiatr. Psychosomatik und Psychotherapie im Dr. von Haunerschen Kinderspital der Univ. München
4. **Prof. Dr. Herbert E. Colla**, Erziehungswissenschaftler, Hochschullehrer für Allgemeine Sozialpädagogik, Dekan des FB Erziehungswissenschaften an der Universität Lüneburg
5. **Dr. Marion Damerius**, Dipl.- Lehrerin, Familientherapeutin und Beraterin im Verein zur Förderung des Pflegekinderwesens in Mecklenburg-Vorpommern

6. **Dr. Dieter Deppe-Hilgenberg**, Jurist, Vors. Richter am Oberlandesgericht Naumburg
7. **Priv.-Doz. Dr. Martin Dornes**, Dipl.Sociologe, Mitgl. des Instituts für Sozialforschung und des Psychoanalytischen Instituts in Frankfurt
8. **Prof. Dr. Kurt Eberhard**, Psychotherapeut, Vors. der Arbeitsgemeinschaft für Sozialberatung und Psychotherapie (AGSP), Herausgeber der Internetzeitschrift 'Forum'
9. **Soz.päd. grad. Gudrun Eberhard**, Juristin, Leiterin des Therapeutischen Programms für Pflegekinder der Arbeitsgemeinschaft für Sozialberatung und Psychotherapie (AGSP)
10. **Prof. Dr. Ulrich Egle**, Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie an der Gutenberg-Universität Mainz
11. **Dipl.-Lehrerin Angelika Eichhorn**, Sozialarbeiterin in einem Berliner Pflegekinderdienst
12. **Dipl.-Sozialarb. Jürgen Ertmer**, Ltr. des Bereichs Hilfen zur Erziehung der Stadtverwaltung Herten, Kurat.mitgl. der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes, Pflegevater
13. **Dipl.-Psych. Oliver Hardenberg**, Psychotherapeut, Supervisor und Gerichtsgutachter in Münster
14. **Prof. Dr. Klaus Hartmann**, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Lehranalytiker, Träger des Hermann-Emminghaus-Preises
15. **Prof. Dr. Dr. h .c. Bernhard Hassenstein**, Verhaltensbiologe, em. Hochullehrer der Univ. Freiburg
16. **Helma Hassenstein**, Lehrerin, Gründerin des Programms 'Mutter und Kind - Hilfe für alleinerziehende Mütter in Baden-Württemberg'
17. **Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Theodor Hellbrügge**, Internationale Akademie für Entwicklungs-Rehabilitation und Vors. der Theodor-Hellbrügge-Stiftung, Träger des Bundesverdienstkreuzes
18. **RA Peter Hoffmann**, Fachanwalt für Familienrecht und für Arbeitsrecht
19. **Dipl.-Soz.arb. Henrike Hopp**, Gesch.führ. von PAN - Pflege- und Adopt.familien in NRW e.V., Vors. der BAG für Kinder in Adoptiv- und Pfl.familien, Kurat.mitgl. der Stift. zum Wohl des Pflegekindes
20. **Prof. August Huber**, Vors. der Pflegeelternschule Baden-Württemberg, eh. Hochschullehrer an der Hochschule für Sozialwesen in Esslingen, Pflegevater
21. **Prof. Dr. Gerald Hüther**, Facharzt für Psychiatrie, Ltr. der Abt. für neurobiol. Grundlagenforschung in der Univ.-klinik Göttingen, Mitgl. des Zentrums für interdisz. Forschung der Univ. Bielefeld
22. **Sigrid Katsaras-Kölling**, Juristin, Vors. des Friedrichsstifts und der Karla-Reitemeier-Stiftung

23. **Prof. Dr. Köckeritz**, Psychologin, Hochschullehrerin in der Fachhochschule Esslingen, Dekanin des Fachbereichs Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege
24. **Dipl.-Psych. Susanne Lambeck**, Klinische Psychologin und Psychotherapeutin, Betreuung von Eltern Frühgeborener und Risikokindern, Krisenhelferin bei PAN, Beratung von Pflege- und Adoptivfamilien
25. **Dipl.-Sozialarb. Christoph Malter**, stellvertr. Vors. der BAG für Kinder in Adoptiv- und Pflegefamilien, ltd. Redakteur der Internetzeitschrift 'Forum', Pflegevater
26. **Prof. Dr. Uta McDonald-Schlichting**, eh. Hochschullehrerin mit Schwerpunkt Entwicklungspsychologie, Gutachterin in Familienrechtssachen
27. **Claudia Marquardt**, Rechtsanwältin mit Schwerpunkt im Pflegekinderwesen, Kurat.mitgl. in der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes
28. **Dr. Monika Nienstedt**, Psychologin in der Psychol. Praxis der Gesellsch. für soziale Arbeit in Münster, Kurat.mitgl. in der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes
29. **Dipl.-Päd. Hildegard Niestroj**, Beraterin für Pflegefamilien mit traumatisierten Kindern, Mitarb. im Projekt 'Anwalt des Kindes' in der Goethe-Univ. Frankfurt, Verfahrenspflegerin
30. **Dipl.-Sozialarb. Stefan Ottmann**, Leiter eines Jugendamtes
31. **Dipl.-Sozialarb. Angela Reineke**, Gesch.führ. der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes
32. **Dr. med. Johannes Rupp**, Arzt, Vors. des LV der Pflege- und Adoptivfamilien Rheinland-Pfalz, Pflegevater
33. **Prof. Dr. Ludwig Salgo**, Jurist, Hochschullehrer an der Fachhochschule und der Goethe-Universität Frankfurt, Kurat.mitgl. in der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes
34. **Prof. Dr. Peter Schuett**, Dipl.Päd. und Dipl.-Psych., Familientherapeut, Hochschullehrer für Erziehungswiss. in der FH Mittweida
35. **Dr. Reinhard Schunke**, Ministerialdir. im Ministerium für Gesundheit und Soziales, Sachsen-Anhalt, Kurat.mtgl. in der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes
36. **Prof. Dr. Hans-Ludwig Spohr**, Facharzt für Pädiatrie, Chefarzt der Klinik für Kinder und Jugendmedizin im DRK-Krankenhaus Berlin-Westend
37. **Dr. Ulrich Stiebel**, Unternehmer, Vors. der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes
38. **Inge Stiebel**, Unternehmerin, stellvertr. Vors. der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes
39. **Prof. Konrad Stolz**, Jurist, Vormundschafts- und Familienrichter a.D., Hochschullehrer für Jugend- Familien- und Betreuungsrecht an der Hochschule für Sozialwesen in Esslingen
40. **Dr. Annette Streeck-Fischer**, Fachärztin für Kinder- und Jug.psychiatrie, Psychoanalytikerin, Chefarztin im Landeskrankenhaus Tiefenbrunn,

Lehrbeauftragte an der Universität Göttingen

41. **Dipl.-Sozialarb. Annette Tenhumberg**, Mitarbeiterin in einem Pflegekinderdienst
42. **Dr. Armin Westermann**, Psychologe in der Psychol. Praxis der Gesellsch. für soziale Arbeit in Münster, Kurat.mitgl. in der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes
43. **Ricarda Wilhelm**, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht
44. **Dr. paed. habil. Ingrid Woelfel**, Psychologin, Supervisorin, Lehrtätigkeit an versch. Hochschulen, Vors. des Vereins zur Förd. des Pflegekinderwesens in MV, stellvertr. Vors. der Europ. Akademie in MV und der Gilde Soziale Arbeit
45. **Prof. Dr. Dr. h.c. Gisela Zenz**, Juristin, Psychoanalytikerin, Hochschullehrerin der Goethe-Universität Frankfurt, Kurat.mitgl. der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes, Trägerin des Bundesverdienstkreuzes
46. **Prof. Dr. Maud Zitelmann**, Erzieherin, Dipl.-Pädagogin, Hochschullehrerin für Sozialpädagogik in der Universität Osnabrück, Wiss. Beirat der BAG Verfahrenspflegschaft
47. **Dipl.-Sozialarb. Paula Zwernemann**, Referentin im Pflegekinderbereich und für Beistände, Vorst.mitgl. in der Pflegeelternschule Stuttgart, ehem. Ltr. eines Pflegekinderdienstes, Pflegemutter

Bericht des 1. Arbeitskreises "Das Kind in der Pflegefamilie"

des 16. Deutschen Familiengerichtstages (14. – 17.9.2005 in Brühl)
unter Leitung von Prof. Dr. Christine Köckeritz

Sichere Lebensperspektive des Pflegekindes

Pflegekinder haben eine besonders belastende Vorgeschichte und eine besondere Lebenssituation. Das Pflegekind hat ein Recht auf eine auf Dauer angelegte Lebensperspektive. Sowohl die Aussicht auf eine jederzeit mögliche Beendigung des dauerhaften Pflegeverhältnisses als auch jegliche Bestrebungen, das auf Dauer angelegte Pflegeverhältnis zu beenden, können das Kindeswohl gefährden.

Deshalb ist das Pflegeverhältnis nicht grundsätzlich auf Zeit anzulegen, sondern unmittelbar nach Beginn der Hilfeplanung zu prüfen, ob das Pflegeverhältnis zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt werden soll. Es wird festgestellt, dass der Geltungsbereich der §§ 1632 Abs. 4 und 1630 Abs. 3 BGB nicht ausreicht, um das Kindeswohl durch eine auf Dauer angelegte Lebensperspektive zu sichern.

Deshalb wird der Gesetzgeber aufgefordert, die in § 37 Abs. 1 Satz 4 KJHG/SGB VIII geforderte auf Dauer angelegte Lebensperspektive des Kindes zivilrechtlich durch Einfügung entsprechender Vorschriften in das BGB zu sichern.

Ferner soll er prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, den Pflegeeltern die Adoption durch finanzielle Unterstützung zu erleichtern, wenn die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. (Zwei Gegenstimmen, drei Enthaltungen, deutlich mehrheitliche Zustimmung).

Dazu ist es nötig, die Praxis der Rechtsprechung beim Entzug der elterlichen Sorge und bei der Ersetzung der elterlichen Einwilligung zur Adoption zu überprüfen.

Umgangsausschluss und Umgangsregelung

Wegen der häufig besonders belastenden Vorgeschichte, die zur Herausnahme des Pflegekindes aus der Herkunftsfamilie geführt hat, und wegen der besonderen Lebenssituation von Pflegekindern, müssen Umgangsregelungen mit besonderer Sorgfalt geprüft werden. Insbesondere in Fällen der Unterbringung des Pflegekindes nach Misshandlung, Missbrauch und Vernachlässigung müssen frühzeitig eine fachkundige Diagnostik und eine sorgfältige Risikoabwägung vorgenommen werden.

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, im BGB Regelungen für die Gestaltung des Umgangs und des Umgangsausschlusses fremduntergebrachter Kinder mit den Herkunftseltern zu schaffen, die ihrer besonderen Situation gerecht werden, z. B. durch Differenzierung im Bereich der §§ 1626 Abs. 3 und 1684 Abs. 4 BGB.

Die Rechtsprechung muss berücksichtigen, dass Umgangskontakte nur stattfinden dürfen, wenn sie vom Kind gewollt sind und seinem Wohl nicht widersprechen.

Die Rechtsprechung und die behördliche Praxis muss die am Umgang Beteiligten in einer Weise beraten und unterstützen, die es ihnen ermöglicht, ihre Umgangskontakte mit dem Kind gemäß dem jeweiligen Ziel des Pflegeverhältnisses zu gestalten.

Die Wohlverhaltensklausel gilt sowohl für die Pflegeeltern als auch für die Umgangsberechtigten.

Von Pflegeeltern darf nicht als Wohlverhalten verlangt werden, Misshandlungen des Kindes durch die Herkunftseltern zu bagatellisieren oder zu verleugnen. (5 Gegenstimmen, 14 Enthaltungen, 20 Zustimmung)

Verfahrensfragen

1. Beteiligung von Pflegeeltern

Der Gesetzgeber soll Pflegeeltern in einen das Pflegekind berührenden Angelegenheiten (insbesondere in Verfahren gem. §§ 1666, 1671, 1684, 1696 BGB) den Beteiligtenstatus einräumen. (Mehrheitliche Zustimmung, drei Gegenstimmen, 10 Enthaltungen).

Der Beteiligtenstatus darf in der Regel nicht dazu führen, dass die Pflegeeltern mit den Kosten des Verfahrens belastet werden. (21 Zustimmungen, neun Gegenstimmen, neun Enthaltungen)

Es sollen die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass Pflegeeltern den notwendigen Unterhalt des Pflegekindes nach § 39 KJHG/SGB VIII geltend machen können. (6 Enthaltungen, keine Gegenstimmen, überwiegende Zustimmung)

In diesen Verfahren gilt insbesondere das Beschleunigungsgebot.

2. Anhörung

Im familiengerichtlichen Verfahren müssen bei der Anhörung des Kindes belastungsarme Bedingungen geschaffen werden, die dem Kind eine Äußerung seiner Wünsche und Vorstellungen ermöglichen. Bei der Bewertung von in der Anhörung gewonnenen kindlichen Aussagen sind Lebensalter, Entwicklungsstand und Vorgeschichte des Kindes zu berücksichtigen. (4 Enthaltungen, keine Gegenstimmen, überwiegende Zustimmung)

3. Verfahrenspfleger

In allen familiengerichtlichen Verfahren, die sich mit Pflegekindern beschäftigen, soll unabhängig vom Alter des Kindes ein Verfahrenspfleger bestellt werden, der mit den spezifischen Problemen von Pflegekindern vertraut ist. (5 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen, überwiegende Zustimmung)

4. Fortbildung

Es wird vorgeschlagen, alle an familiengerichtlichen Verfahren Beteiligten zur Fortbildung zu verpflichten.

Unsere Aktivitäten nach der Holzmindener Kinderschutzkonferenz

Im September 2005 fand in Holzminden eine Expertenkonferenz statt, die einen [Forderungskatalog zum Kinderschutz](#) verabschiedete. Bis heute haben wir insgesamt **1.127 unterstützende Unterschriften** per Internet, Fax oder Post erhalten. Obgleich immer noch Unterschriften eintreffen, wollen wir die Sammlung nun am Ende des Jahres 2006 abschließen, weil sie ihren Zweck erfüllt hat und die sozialpolitischen Entscheidungsträger ganz offensichtlich entschlossen sind, den Kinderschutz zu stärken.

Von **712** der Unterzeichner liegen folgende **Berufs-, bzw. Tätigkeitsangaben** vor:

Professoren, Wissenschaftler, Dozenten	52	Die Anzahl der
Pädagogen, Lehrer, Erzieher	139	Berufsangaben übersteigt
Pflegeeltern	241	die Zahl der
Psychologen, Therapeuten	30	Unterschriften mit
Heilpädagogen, Krankenschwestern, Pfleger, Hebammen, Arzthelferinnen	59	Berufsangabe, weil etliche
Ärzte	52	Unterzeichner mehr als
Rechtsanwälte, Richter, Juristen	42	eine Berufsqualifikation
Sonstige	97	haben. Das gilt besonders
	-----	für die Pflegeeltern.
		Darüber hinaus wurden
		Berufe genannt wie
		Polizist, Ministerialrat,
		Ingenieur, Techniker,
		Prokurist, Apotheker,
		Bankangestellte,
Summe	712	Journalist oder Sekretärin

(insges. 97), die oben nicht differenziert mit aufgeführt wurden, weil sichtbar gemacht werden soll, wie hoch der **Anteil der Sozialberufler und einschlägiger Experten ist, nämlich 615 = 86,3 %**. Die meisten Unterschriften wurden spontan aufgrund unserer Veröffentlichung der [Erstunterzeichner](#) gegeben. Wir haben keine systematische Kampagne bzw. Unterschriftensammlung durchgeführt.

In zahlreichen Diskussionen, Vorträgen und Aufsätzen haben wir die Holzmindener Kinderschutzforderungen vorgetragen und vertreten ([Sozialpolitische Reaktionen auf mangelhaften Kinderschutz](#), [Vernachlässigter Kinderschutz für vernachlässigte Kinder](#), [Aktuelle Perspektiven des Kinderschutzes gegen Vernachlässigung, Mißhandlung und Missbrauch](#)). Auch andere Unterzeichner und Experten, die die Forderungen wichtig fanden, haben sich dafür intensiv engagiert. Viele Journalisten aus Presse und Fernsehen nutzen unsere Dokumentationen und Publikationen und holen uns in regionale und überregionale Sendungen (z.B. [Misshandelt und schutzlos - Kinder ohne Hilfe](#), [Elternrecht vor Kindeswohl](#), [Fernsehsendung über das Schicksal vernachlässigter Kinder im RBB](#)).

Diese Aufklärungsarbeit war nicht vergeblich. In der Berliner und Hamburger Sozialpolitik konnten wir die Wirkungen unserer Argumente unmittelbar miterleben. Auch die Kinderkommission des Bundestages hat die Angemessenheit der Holzmindener Kinderschutzforderungen ausdrücklich bestätigt. Unabhängig davon freuen wir uns, daß die Kinderschutzpolitik deutlich in Bewegung geraten ist. Alle politischen Parteien streben einen wirksameren Kinderschutz an. Die [CDU hat auf ihrem Bundesparteitag](#) kinderärztliche Pflichtuntersuchungen beschlossen. Die [SPD hat in ihrer Vorstandsklausur](#) in Bremen nachgezogen. Mehrere Bundesländer brachten Gesetzesinitiativen in den Bundesrat ein. Die Bundesministerien für Familie und für Justiz planen gesetzgeberische Reformaktivitäten. Die [Familienministerin](#) hat ihre Ablehnung der obligatorischen Frühuntersuchungen offenbar aufgegeben. Die [Justizministerin](#) beabsichtigt Konkretisierungen des § 1666 BGB und Impulse in die Richterschaft, die sich bisher als relativ unzugänglich erwiesen hat (vgl. z.B. Hoffmann über die [Rechtssprechung des EuGHMR](#)). Viele Jugendämter machen sich, angestoßen durch den neuen § 8a SGB VIII, konstruktive Gedanken, wie sie den Kinderschutz und das Wächteramt effizienter organisieren können (vgl. z.B. die Berliner Jugendämter [Spandau](#), [Neukölln](#), [Gelsenkirchen](#), [Peine](#) u.v.a.m.).

Besonders ermutigend ist die Reaktion der Bundesministerin für Justiz vom 5. Jan. 2007 auf unsere Zusendung der Holzmindener Kinderschutzforderungen:

"Ihre Vorschläge zur Verbesserung des Kinderschutzes enthalten wertvolle Anregungen für die Gesetzgebungsarbeit, wie z.B. die Forderung nach Beschleunigung der gerichtlichen Sorgerechtsverfahren. Die bereits auf den Weg gebrachte Reform des familiengerichtlichen Verfahrens sieht ein entsprechendes Beschleunigungsgebot für Kindschaftssachen vor, die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die

Herausgabe des Kindes betreffen. Ihre Vorschläge zur Verbesserung des Kinderschutzes werden wir deshalb bei der Arbeit an dem Gesetzentwurf berücksichtigen, der aufgrund des Berichts der Arbeitsgruppe zur Verbesserung der familiengerichtlichen Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls geplant ist.“

Insgesamt haben wir die Erfahrung gemacht, dass geduldige Aufklärungsarbeit politische Effekte bewirken kann, und wir werden auf diesem Weg weiter voranschreiten.

Henrike Hopp, BAG-KiAP, Kuratoriumsmitglied der Stiftung z. Wohl des Pflegekindes
Christoph Malter, BAG-KiAP und AGSP
Prof. Dr. Kurt Eberhard, AGSP und Friedrichs-Stift

s.a. [Forderungen der Holzmindener Kinderschutzkonferenz zur Verbesserung des Kinderschutzes](#)

s.a. [Erstunterzeichner der Holzmindener Forderungen](#)